

## **17. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB**

#### 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Flächensparende Erschließung durch Nutzung des bestehenden Parkplatzes im westlichen Sportplatzgelände

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten. Es wurden insbesondere Stellungnahmen zu Ausgleichsflächen im Bebauungsplan berücksichtigt.

#### 2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Neben den Eigentumsverhältnissen sprechen mehrere Faktoren für den vorliegenden Standort.

- Anschluss an die bestehende Sportanlage
- Keine zusätzlichen Parkplätze erforderlich
- Verkehrsgünstige Lage und Nähe zum Hauptort Pilsach
- Keine naturnahen Flächen betroffen
- Ebene Lage, daher keine Geländeänderungen erforderlich

Hinsichtlich der Erschließung und den Eingrünungsmaßnahmen gab es keine sinnvolle Alternative.